

Der künstlich erzeugte Tsunami: Schuldenregulierungen stark im Plus

1. HJ 2018: Großer Nachholbedarf bei Privatkonkursen

Wien, 04.07.2018 - Im ersten Halbjahr wurden **5.469 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet**. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 von fast **84 %**. Die Verbindlichkeiten dieser Schuldner betragen in Summe **EUR 1.072 Mio.** - das ist ein Zuwachs von **214 %** oder praktisch eine Verdreifachung gegenüber 2017.

Diese Zahlen verwundern heute niemanden. Sie wurden der Größenordnung nach vorhergesagt und haben eine klar festzumachende Ursache: Im Jänner 2017 gab die damalige österreichische Bundesregierung bekannt, das Schuldenregulierungsverfahren von 7 auf 3 Jahre zu verkürzen und jedwede Mindestquote (und sei es auch nur ein Zielwert, wie die 10 % des damals geltenden Rechts) abzuschaffen. Da darf es nicht verwundern, dass Schuldner ihre Anträge so lange zurückhielten bis das neue Recht (IRÄG 2017) mit 1. November 2017 in Kraft trat. Entsprechend fielen im Jahr 2017 die Zahlen dramatisch ab und stiegen ab Inkrafttreten deutlich an. Das jetzige Plus ist also künstlich herbeigeführt.

Die Reform in wenigen Worten

Die Versuche der ehemaligen Bundesregierung mit dem „Plan A“ das Schuldenregulierungsverfahren auf nur drei Jahre zu senken und den Zahlungsplan zur Gänze abzuschaffen, konnten erfolgreich verhindert werden. Bekanntlich blieb der Zahlungsplan unangetastet im Gesetz. Immerhin war er zwei Dekaden lang ein sehr erfolgreiches Instrument und brachte Jahr für Jahr zwischen 70 % und 73 % aller Fälle zu einem zwischen Gläubigern und Schuldnern akkordierten Ende, nämlich einem mit Mehrheit angenommenen Vorschlag.

Allerdings wurde durch das IRÄG 2017 das Abschöpfungsverfahren als Folge der Nichteinigung zwischen Schuldner und Gläubigern von 7 auf 5 Jahre verkürzt und die sogenannte Mindestquote (in Wahrheit ein flexibel zu handhabender Richtwert) von 10 % gänzlich abgeschafft.

Zum Halbjahr 2018 ist das neue Recht erst ca. 8 Monate in Geltung und daher lässt sich sein Effekt nur punktuell verlässlich beurteilen, etwa anhand der Zahl der Anträge und der Höhe der Schulden, aber auch anhand vorläufiger Aussagen über das Ergebnis der Verfahren.

Im Vergleich mit dem „Normaljahr“ 2016

Bundesland	Verfahren 2018	Verfahren 2016	Veränderung	Passiva 2018 in Mio. EUR	Passiva 2016 in Mio. EUR	Veränderung
Wien	1.899	1.701	12%	325	160	103%
Niederösterreich	831	527	58%	228	67	240%
Burgenland	132	68	94%	27	8	238%
Oberösterreich	708	644	10%	120	81	48%
Salzburg	230	202	14%	47	35	34%
Vorarlberg	345	207	67%	49	22	123%
Tirol	431	303	42%	89	50	78%
Steiermark	523	326	60%	105	55	91%
Kärnten	370	255	45%	82	45	82%
Gesamt	5.469	4.233	29%	1.072	523	105%

© KSV1870

Wir erkennen an dieser Analyse, dass die Zahlen tatsächlich immer noch mit einem Plus von 29 % bei den Eröffnungen und einer Verdoppelung der Verbindlichkeiten aufwarten können. Dieser Zuwachs gegenüber **einem Jahr ohne künstlich erzeugte Schuldnerzurückhaltung** lässt auch gut erkennen, wie viele und vor allem welche Schuldner hier zusätzlich zum Gericht gekommen sind, um ein Schuldenregulierungsverfahren in Gang zu setzen. Es sind vornehmlich Schuldner mit hohen Verbindlichkeiten, großteils ehemalige Unternehmer, denn anders lassen sich Schulden in dieser Höhe nicht erklären.

Die Analyse zeigt auch sehr anschaulich, wo diese ehemaligen Unternehmer ihre Verfahren beantragt haben, bzw. wo sie zu Hause sind:

Schuldendurchschnitt nach Bundesland	2018 in EUR 000	2016 in EUR 000	Veränderung
Wien	171	94	82%
Niederösterreich	274	127	116%
Burgenland	205	118	74%
Oberösterreich	169	126	34%
Salzburg	204	173	18%
Vorarlberg	142	106	34%
Tirol	206	165	25%
Steiermark	201	169	19%
Kärnten	222	176	26%
Gesamt Ø	196	124	58%

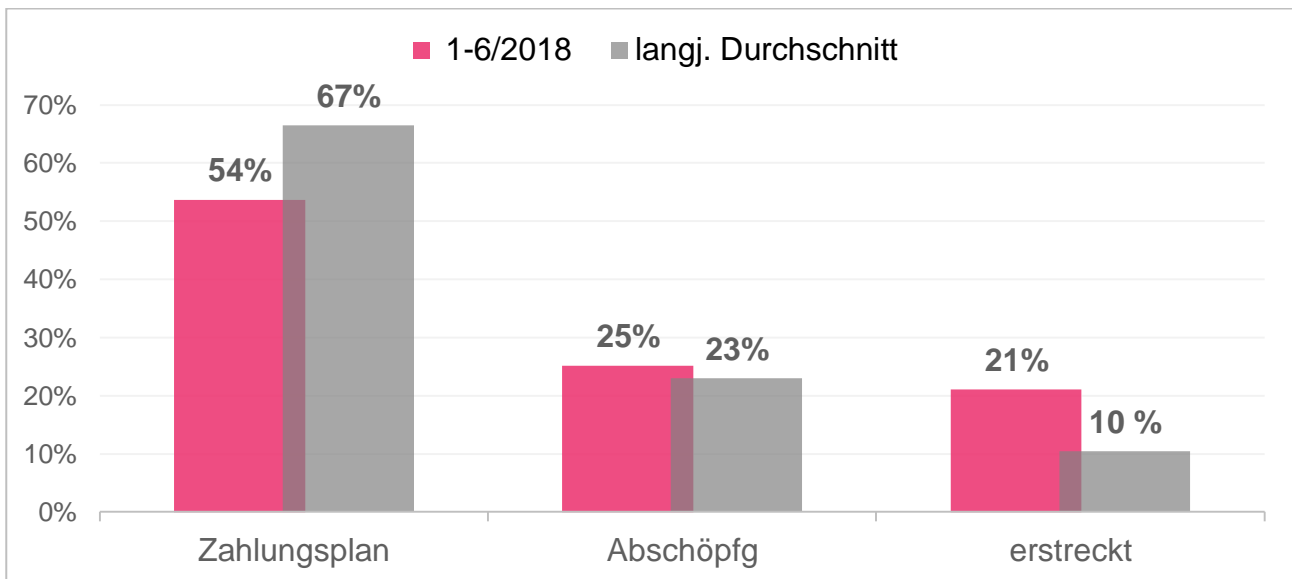
© KSV1870

Die größten Zuwachsraten der Durchschnittsschulden und damit die meisten hochverschuldeten Personen, die 2018 ihre Verfahren beantragt haben, findet man in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland (das aufgrund der wenigen Fälle oftmals statistisch nicht so verlässliche Ergebnisse erbringt). Auch in den anderen Bundesländern ist der Trend zu höheren Schulden erkennbar, am wenigsten stark ausgeprägt jedoch in Salzburg (18 %) und Steiermark (19 %).

Erste Erfahrungen mit den Verfahren

Seit Jahresanfang 2018 erhebt der KSV1870 Zahlen über die Ergebnisse der ersten Verhandlung mit dem Schuldner in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Diese drei Bundesländer repräsentieren deutlich mehr als 50 % aller österreichischen Verfahren und deshalb haben diese Zahlen eine gewisse Aussagekraft für ganz Österreich. Die nachstehende Grafik veranschaulicht, dass die Zahl der zu erstreckenden Verfahren sich praktisch verdoppelt hat. Es lässt sich aufgrund dieser Erstreckungen jetzt noch nicht verlässlich abschätzen, wie das Endergebnis der Verfahren (Abschlüsse von Zahlungsplänen versus Abschöpfungsverfahren) aussehen wird. In der Vergangenheit wurden Zahlungspläne zwischen 70 % und 73 % abgeschlossen.

Verfahrensstand nach der 1. Verhandlung



© KSV1870

Zahlungsplan: das österreichische Erfolgsmodell

An dieser Stelle darf noch einmal daran erinnert werden, wie erfolgreich der österreichische Zahlungsplan im Vergleich zu seinem genetischen Vorbild, nämlich dem deutschen Zahlungsplan nach der Insolvenzordnung 1999 ist. Nach offizieller deutscher Justizstatistik werden dort nur in 2 % aller Fälle (Verbraucherinsolvenzverfahren) Zahlungspläne abgeschlossen. In 98 % aller Fälle bleibt der Schuldner in einem gerichtlich beaufsichtigten Verfahren, der sogenannten Wohlverhaltensperiode, was sowohl für Schuldner eine Belastung darstellen kann, als auch und vor allem für die Gerichte, bei denen diese Fälle dann bis zu 6 Jahre anhängig sind.

Ausblick auf das Jahr 2018

Derzeit liegen die Fälle ca. 30 % über den Werten des „Normaljahres“ 2016. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend etwas abschwächen wird. Der KSV1870 rechnet derzeit mit maximal 10.000 Verfahren zum Jahresende, also einem Wert von ca. 45 % über dem Jahr 2017. Der Trend zu hohen Verbindlichkeiten der Schuldner wird abnehmen und die Antragszahlen werden sich letztlich wieder einpendeln. Es ist aus Sicht des KSV1870 ab dem Jahr 2019 wiederum mit einer Normalisierung der Verhältnisse zu rechnen. Es darf im Rahmen dieser Prognose nicht übersehen werden, dass die Zahl der neu insolvent werdenden Personen schon seit Jahren abnimmt. Das hat sowohl mit einem restriktiveren Kreditvergabeverhalten der Banken zu tun, als auch mit der Entlastung der privaten Haushalte durch die niedrigen Zinsen, sodass private Schuldner derzeit wieder besser in der Lage sind, ihre Schuldenlast zu bewältigen.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Mag. Sandra Kienesberger
Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
Telefon 050 1870-8213, E-Mail: kienesberger.sandra@ksv.at
www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse 1. Halbjahr 2018

	2018	2017	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	5.469	2.976	+	83,8 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	1.072 Mio.	341 Mio.	+	214,4 %

Eröffnete Privatkonkurse im Bundesländervergleich, 1. Halbjahr 2018

Bundesland	Fälle 2018	Fälle 2017	Veränderung	Passiva 2018 in Mio. EUR	Passiva 2017 in Mio. EUR
Wien	1.899	1.256	51,2%	325	108
Niederösterreich	831	389	113,6%	228	59
Burgenland	132	39	238,5%	27	6
Oberösterreich	708	426	66,2%	120	45
Salzburg	230	163	41,1%	47	25
Vorarlberg	345	115	200,0%	49	10
Tirol	431	163	164,4%	89	18
Steiermark	523	251	108,4%	105	45
Kärnten	370	174	112,6%	82	25
Gesamt	5.469	2.976	83,8%	1.072	341

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse im Bundesländervergleich, 1. Halbjahr 2018

Bundesland	Fälle 2018	Fälle 2017
Wien	156	152
Niederösterreich	108	77
Burgenland	10	6
Oberösterreich	121	106
Salzburg	14	21
Vorarlberg	52	42
Tirol	42	44
Steiermark	74	82
Kärnten	21	34
Gesamt	598	564

Wien, 04.07.2018

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Halbjahr, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Halbjahr und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Mag. Sandra Kienesberger, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8213, E-Mail: kienesberger.sandra@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>